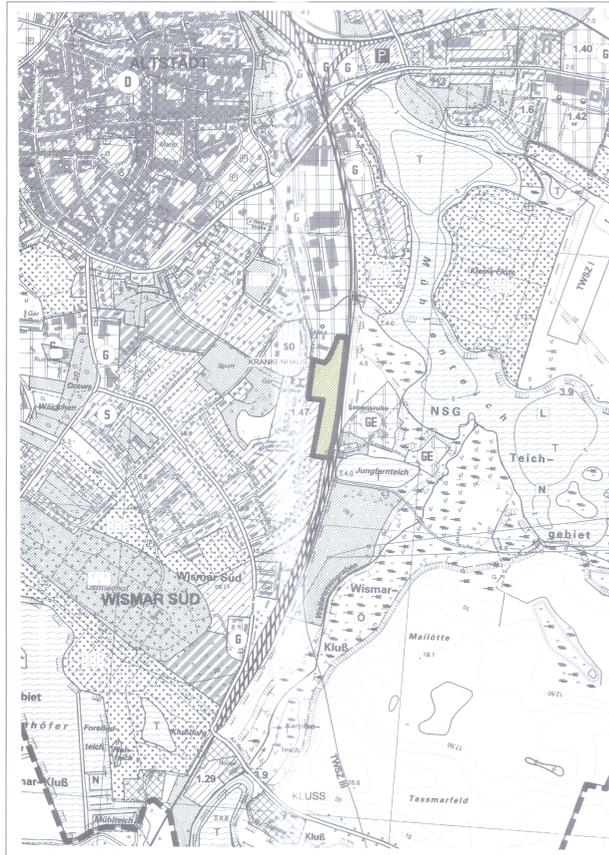


# ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

## 55. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

### " UMWANDLUNG VON GRÜNFLÄCHE IN WOHNBAUFLÄCHE IM BEREICH LENENSRUHER WEG / OST "

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990 (AKTUALISIERUNG MAI 2017)  
- WISMAR OST -



#### ZEICHENERKLÄRUNG

##### BESTAND

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)

GRÜNFLÄCHE (§ 5 (2) Nr. 5 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

#### ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Umwandlung von Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Lenensruher Weg / Ost"

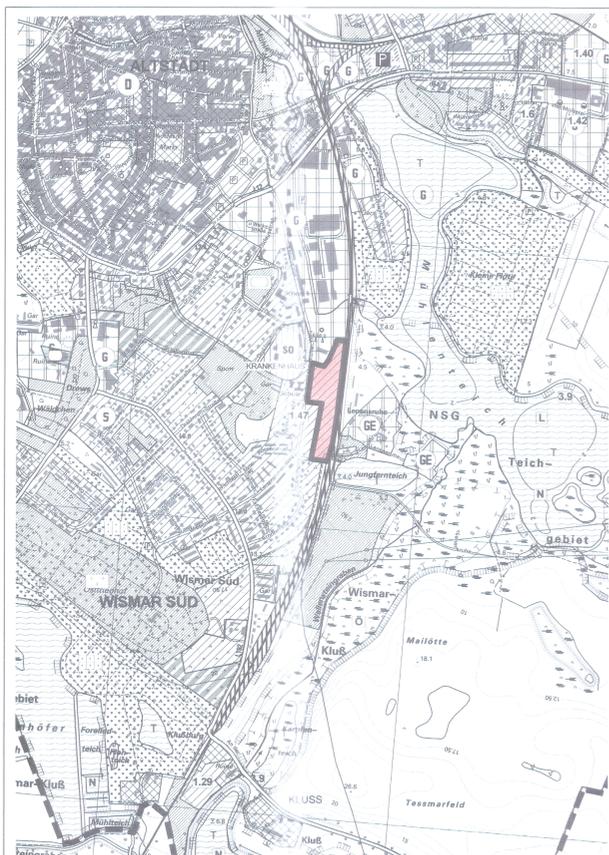
Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg ergeht folgende 55. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

#### AUFSTELLUNGSVERFAHREN

- Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 23.09.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 08.10.2017 erfolgt.  
Wismar, den 03.07.2017
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom 10.06.2015 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umwandelung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.  
Wismar, den 03.07.2017
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 29.06.2015 bis zum 31.07.2015 werktags, außer sonnabends, während der Dienststunden Montag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. OG, durchgeführt worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist mit dem Hinweis, dass während der Frist für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht, am 20.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Wismar, den 03.07.2017
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.03.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Wismar, den 03.07.2017
- Die Bürgerschaft hat am 23.02.2017 den Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Wismar, den 03.07.2017
- Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.04.2017 bis zum 16.05.2017 werktags, außer sonnabends während der Dienststunden Montag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung Kopenhagener Straße 1, 2. OG gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist umweltbezogene Informationen verfügbar sind und von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden können sowie nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, am 25.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.  
Wismar, den 03.07.2017

#### PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 2 BauGB)

- UMWANDLUNG VON GRÜNFLÄCHE IN WOHNBAUFLÄCHE IM BEREICH LENENSRUHER WEG / OST -



#### ZEICHENERKLÄRUNG

##### PLANUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)

WOHNBAUFLÄCHE (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

#### RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert am 22. Juli 2011 durch Artikel 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in den Städten und Gemeinden (BGBl. I Nr. 39 vom 22. Juli 2011 S. 1509)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777)

- Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen während der Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB am 29.06.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Wismar, den 03.07.2017
- Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.06.2017 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Begründung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 29.06.2017 genehmigt.  
Wismar, den 03.07.2017
- Die Genehmigung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 07.09.2017 Az 1307487-55A-F-2017 - mit Hinweisen - erteilt.  
Wismar, den 19.09.2017
- Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.  
Wismar, den 19.09.2017
- Die Erteilung der Genehmigung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden. Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 23.09.2017 wirksam geworden.  
Wismar, den 26.09.2017

M 1 : 10 000



HANSESTADT  
wismar

HANSESTADT WISMAR  
BAUAMT, ABT. PLANUNG

55. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
- UMWANDLUNG VON GRÜNFLÄCHE IN WOHNBAUFLÄCHE  
IM BEREICH LENENSRUHER WEG / OST -

STAND: SEPTEMBER 2017